

Zeitschrift:	Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich
Herausgeber:	Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich
Band:	- (1996-1997)
Heft:	53
Artikel:	Doppeltes Leiden : wenn Menschen als Opfer einer Demenz zu Tätern werden : zwei Beispiele aus der Praxis des Stadtärztlichen Dienstes
Autor:	Wettstein, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-790319

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doppeltes Leiden

Wenn Menschen als Opfer einer Demenz zu Tätern werden. Zwei Beispiele aus der Praxis des Städtärztlichen Dienstes
von A. Wettstein

Herr Manuale, geb. 1934, ist in den Sechzigerjahren mit seiner Ehefrau von Mittelitalien in die Schweiz emigriert und arbeitet seither als Hilfsarbeiter in Zürich. Die kinderlose Ehe ist seit Jahren durch gelegentlich handgreifliche Auseinandersetzungen geprägt. Die Ehefrau sagt aus, seit ihr Mann 1986 impotent geworden sei, habe dies zugenommen. Seit 1989 leide er unter zunehmender Vergesslichkeit, was häufig zu Anschuldigungen und Schlägen geführt habe. Wiederholt musste die Frau wegen Weichteilverletzungen durch Schläge ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Einmal ist es zu gefährlichem Würgen mit späteren Würgmalen am Hals beidseits gekommen. Als Vergesslichkeit und Agitiertheit des Ehemannes ihr gegenüber zunehmen, sucht Frau Manuale eine Rechtsberatungsstelle auf, wo man ihr empfiehlt, die Eheschutzrichterin des Bezirksgerichts aufzusuchen und dort die Zwangshospitalisation ihres Ehemannes wegen Gewalttätigkeit zu verlangen. Die Richterin - der ärztliche Atteste mit Fotos, welche die obige Aussage belegen, vorgelegt werden - bittet den zuständigen Bezirksarzt zu prüfen, ob eine fürsorgliche Freiheitsentziehung auszusprechen sei.

Beim noch gleichentags durchgeführten Hausbesuch im Beisein einer deutschsprechenden Nichte findet sich eine saubere und reichhaltig mit Nippes ausgestattete Wohnung, und beide Eheleute sind in gutem Allgemein- und Ernährungszustand.

Frau Manuale ist um einen Kopf grösser und um 20 kg schwerer als ihr Ehemann, jedoch durch ca. 20 Operationen, vor allem der oberen Extremitäten, motorisch behindert und IV-Rentnerin. Herr Manuale ist zwar örtlich desorientiert, findet sich aber in der Wohnung gut zurecht. Im MMS erreicht er 3 von 10 Punkten im mnestischen- und je 7/10 Punkte im sprachlichen- und räumlich-praktischen Subscore, insgesamt 17/30 Punkte.

Frau Manuale fleht den Arzt an, ihren Mann zu hospitalisieren, sie habe Angst, dass er sie wieder misshandle. Da bei der klinischen Untersuchung der Verdacht auf Aggravation der neuropsychologischen Störung aufkommt, erfolgt eine Einweisung am nächsten Tag in die Neurologische Universitätsklinik, um nach einer detaillierten

neuropsychologischen Abklärung mittels Emissionstomogramm eine eventuell vorhandene organische Grundlage der neuropsychologischen Ausfälle zu dokumentieren. Nachdem die PET-Untersuchung den für M. Alzheimer typischen biparieto-temporalen Hypometabolismus nachweist und die neuropsychologische Untersuchung auch in Abwesenheit der Ehefrau persistierend schwerwiegende Ausfälle zeigt, wird der Patient in ein Krankenheim verlegt und es wird versucht, ihn in eine Wohngemeinschaft für mobile Demente zu integrieren.

Herr Bunt, geboren 1914, hat in seiner kinderlosen Ehe seit eh und je den Ton angegeben. Er managt sein eigenes Malergeschäft und die eigenen Finanzen, ohne seine Frau auch nur darüber zu informieren. Die Eheleute entfremden sich und Frau Bunt empfindet sich zunehmend als Magd ihres Mannes.

Die Belastung spitzt sich in den letzten Jahren massiv zu, als Herr Bunt langsam immer vergesslicher, agitierter und unkommunikativer wird. Er kann fällige Rechnungen nicht mehr bezahlen und hat keine Übersicht mehr über die Familienfinanzen. Der Hausarzt stellt ein Zeugnis für die Bank aus, das eine völlige demenzbedingte Urteilsunfähigkeit von Herrn Bunt im Finanzbereich festhält, worauf die Bank nur noch der Ehefrau Auszahlungen macht, die jedoch mangels Übung überfordert ist. Im Winter 1995/96 kommt es zu zunehmender Agitiertheit des Patienten, er ist innerlich angetrieben und läuft den ganzen Tag ziellos in der Wohnung auf und ab, auch nachts, wobei er seine Frau jeweils weckt. Ende Januar weigert er sich, die verordneten Beruhigungsmittel weiter zu nehmen, was die Agitation zusätzlich verstärkt. - Zur gleichen Zeit stirbt die einzige Bezugsperson von Frau Bunt, was diese in melancholische Verstimmung versetzt. Sie sieht in ihrem Leben keinen Sinn mehr: sie habe nur noch für ihren sie wie eine Magd behandelnden Ehemann dazusein, führe kein Eigenleben mehr. Die vom Hausarzt aufgebotene Spitexmitarbeiterin schickt sie weg, setzt die von ihm verordneten Antidepressiva ab und denkt aus depressiver Verzweiflung nur noch ans Sterben.

In dieser Situation benachrichtigt der Hausarzt den Bezirksarzt mit der Bitte um Erwägung einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung für den Ehemann zur Entlastung der psychisch misshandelten Ehefrau.

Der Bezirksarzt macht gemeinsam mit einem Mitglied der Vormundschaftsbehörde einen Hausbesuch. Die Wohnung ist in tadellosem Zustand. Herr Bunt wandert ständig ziellos in der Wohnung umher. Er ist kaum in der Lage, konkrete Fragen zu beantworten, spricht in Floskeln. Im Mini-Mental-Status erreicht er insgesamt 4 von 30 Punkten. Einmal ist er mit zwei brennenden Zigaretten anzutreffen, die eine raucht er, die andere hält er in der Hand: er raucht vier Päckli im Tag.

Frau Bunt ist in verzweifelter Stimmung, weint und spricht vom Sterben. Als ihr eröffnet wird, dass ihr Mann kurzfristig per fürsorgerische Freiheitsentziehung hospitalisiert wird und später in ein Krankenheim verlegt werden könnte, ist sie in der Lage, sich von ihren depressiven Gedanken zu lösen und Zukunftspläne zu entwickeln. Sie erwägt, in eine nahegelegene Altersresidenz zu ziehen, wo bereits eine Freundin von ihr lebt. Sie ist froh, dass ihr vorgeschlagen wird, für sie und ihren Mann eine Beistandschaft für die Regelung der Finanzen zu errichten. Sie ist sehr erleichtert, als Herr Bunt wegen Fremdgefährdung per fürsorgerische Freiheitsentziehung in die Psychiatrische Klinik eingewiesen wird und von dort aus schon bald in ein Krankenheim verlegt werden kann. Sie äussert, dass sie ihn nicht besuchen wird, sie habe genug unter ihm gelitten.

Kommentar:

Herr Bunt und Herr Manuale sind beides: Opfer und Täter. Sie sind Opfer der Alzheimer'schen Krankheit und werden - bedingt durch ihre organische Hirnleistungsschwäche - zum Täter, indem ihre frühere bloss gleichgültige, schlechte Behandlung der Ehefrau zur eigentlichen Misshandlung wird, bei Herrn Manuale durch Schläge und Würgen und bei Herrn Bunt durch psychische Misshandlung. In beiden Fällen konnten nach entsprechender Meldung an den Amtsärztlichen Dienst Sofortmassnahmen (Klinikeinweisung) in die Wege geleitet werden und so der Misshandlung unmittelbar Einhalt geboten werden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der gesetzlichen Situation in Zürich auch die Hausärztin oder der Hausarzt eine Klinikeinweisung mittels fürsorgerische Freiheitsentziehung durchführen könnten. Wichtig ist das Wissen, dass betagte Demente nicht nur Opfer, sondern auch Täter von Betagtenmisshandlung sein können. Frühzeitige fachkundige Beratung, z.B. durch die Memoryklinik Entlisberg (siehe das entsprechende Inserat

auf Seite 23 dieser Intercura-Ausgabe) kann oft Überforderung und so Übergriffe und Misshandlungen verhindern.

Alzheimer - Ferien 1996

in der Clinica Monte Brè, Ruvigliana-Lugano

Spitex-Ferienwochen 1996

Wer?	Mobile Demenzkranke aller Schweregrade von Demenz (müssen mindestens ein Stockwerk zu Fuss meistern)
Ziel:	Entlastung der Betreuer
Wann?	<u>Montag, 16. September bis Freitag, 4. Oktober 1996</u>
Betreuung:	durch Pflegegehilfen der Sanitätsformation des Zivilschutzes Zürich mit Erfahrung in der Betreuung von Chronischkranken, unter Anleitung von Dr. A. Wettstein, Chefarzt Stadtärztlicher Dienst
Übergabe:	Die Angehörigen übergeben ihre Patienten am Montag, 16.9. um 10 Uhr dem persönlichen Zivilschutz-Betreuer
Kosten:	noch abhängig von Verhandlungen mit den Krankenkas- sen, für Patienten mindestens Fr. 100.-/Tag
Anzahl:	max. 60 Teilnehmer aus der ganzen Schweiz. Anmel- dungen aus der Stadt Zürich werden bis 15. August bevorzugt berücksichtigt.

**Anmeldungen an Frau I. Kofler, Stadtärztlicher Dienst Zürich, Wälche-
strasse 33, 8035 Zürich, Tel. 216 43 58 (nur vormittags)**